

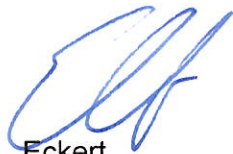
**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 21-2023**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.23070.93200 – Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 88.344,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

23.10.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Das im Eigentum des Landkreises Gotha befindliche Grundstück des „von-Bülow-Gymnasiums“ in der Gemarkung Neudietendorf, Gemeinde Nesse-Apfelstädt, liegt im 1992 förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Neudietendorf“. Mit dem Abschluss der Maßnahme bis zum Jahr 2031 geht die Zahlung eines Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch einher. Jeder im Gebiet gelegene Grundstückseigentümer ist zur Zahlung eines entsprechenden Ausgleichsbetrags verpflichtet.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, vorfristig eingenommenes Geld direkt noch im Sanierungsgebiet zu investieren und hat daher beschlossen, den betroffenen Grundstückseigentümern die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung unter Gewährung eines Rabattes auf den Ausgleichsbetrag einzuräumen.

Auf der Grundlage eines formlosen Antrags an die Gemeinde wird mit dem Grundstückseigentümer eine Ablösevereinbarung mit festgelegtem Zahlungsziel geschlossen. Für das Grundstück des Gymnasiums Neudietendorf bestehen somit folgende Optionen zur Zahlung des einmaligen Ausgleichsbetrages:

- Zahlungsziel 31.12.2023	20 % Rabatt	88.344,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2024	15 % Rabatt	93.866,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2025	10 % Rabatt	99.387,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2026	5 % Rabatt	104.909,00 €
- Zahlungsziel ab 31.12.2027	0 % Rabatt	110.430,00 €

Der Landkreis Gotha hat sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dazu entschieden, die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages zum 31.12.2023 in Anspruch zu nehmen.

B: Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

Planung in einem späteren Haushaltsjahr, wodurch dem Landkreis ein finanzieller Schaden dadurch entsteht, dass ein höherer Ausgleichsbetrag an die Gemeinde Nesse-Apfelstädt zu zahlen wäre.

D. Kosten

88.344,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

02.22507.94100 – RS Neudietendorf, Trennvorhang (40.000,00 €)
02.22512.94200 – RS Warza, Trennvorhang (35.000,00 €)
02.65250.95010 – K 25, Neubau Leichtflüssigkeitsabscheider (13.344,00 €)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 045 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.23070.93200
Bezeichnung: Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 88.344,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

02.22507.94100 – RS Neudietendorf, Trennvorhang (40.000,00 €)
02.22512.94200 – RS Warza, Trennvorhang (35.000,00 €)
02.65250.95010 – K 25, Neubau Leichtflüssigkeitsabscheider (13.344,00 €)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>88.344,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	<u>88.344,00 Euro</u>

4. Erläuterungen

Das im Eigentum des Landkreises Gotha befindliche Grundstück des „von-Bülow-Gymnasiums“ in der Gemarkung Neudietendorf, Gemeinde Nesse-Apfelstädt, liegt im 1992 förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Neudietendorf“. Mit dem Abschluss der Maßnahme bis zum Jahr 2031 geht die Zahlung eines Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch einher. Jeder im Gebiet gelegene Grundstückseigentümer ist zur Zahlung eines entsprechenden Ausgleichsbetrags verpflichtet.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, vorfristig eingenommenes Geld direkt noch im Sanierungsgebiet zu investieren und hat daher beschlossen, den betroffenen Grundstückseigentümern die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung unter Gewährung eines Rabattes auf den Ausgleichsbetrag einzuräumen. Auf der Grundlage eines formlosen Antrags an die Gemeinde wird mit dem Grundstückseigentümer eine Ablösevereinbarung mit festgelegtem Zahlungsziel geschlossen. Für das Grundstück des Gymnasiums Neudietendorf bestehen somit folgende Optionen zur Zahlung des einmaligen Ausgleichsbetrages:

- Zahlungsziel 31.12.2023	20 % Rabatt	88.344,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2024	15 % Rabatt	93.866,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2025	10 % Rabatt	99.387,00 €
- Zahlungsziel 31.12.2026	5 % Rabatt	104.909,00 €
- Zahlungsziel ab 31.12.2027	0 % Rabatt	110.430,00 €

Der Landkreis Gotha hat sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dazu entschieden, die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages zum 31.12.2023 in Anspruch zu nehmen.